

## Kalkulierter Schwachsinn ?

Von den Medien weithin unbemerkt und unkommentiert brachte abseits des Getöses um die Studiengengebühren der Nationalratsmarathon am 24./25. September 2008 mit dem Entschließungsantrag zur besseren finanziellen Ausstattung der Universitäten das Bekenntnis zur „vollständigen Finanzierung des ausverhandelten Kollektivvertrags für Universitätsbedienstete im Budget 2009“. Was steckt dahinter? Vor sieben Jahren (!) beschließt die damalige schwarz-blaue Mehrheit im Nationalrat das Universitätsgesetz 2002 und stellt das universitäre Dienstrecht mit einem Schlag auf die Grundlage des privatrechtlichen Angestelltengesetzes - mit z.T. abenteuerlichen Ausnahmen und schlampigen Übergangsregelungen. Der Gesetzgeber fordert den Kollektivvertrag, legt auf Dienstgeberseite sogar fest, wer ihn verhandeln soll und normiert großspurig, dass die Pensionskassenzusage durch Kollektivvertrag „jedenfalls“ zu erteilen ist. Wohlgemerkt: Das geschah 2001 und trat 2002 in Kraft und zwar gegen den Widerstand der überwiegenden Mehrheit der an den Universitäten Lehrenden.

In der Folge tun die Betroffenen notgedrungen das, was ihnen die Politik vorschreibt: Sie ringen um einen historisch ersten Kollektivvertrag, der für sämtliche Arbeitsverhältnisse an Österreichs Universitäten einen einheitlichen Mindeststandard normieren soll. Die Rektoren auf Arbeitgeberseite verhandeln auf der Basis der (miesen) budgetären Situation, während die gewerkschaftlichen Personalvertreter unter dem Zeitdruck einer ständig zunehmenden Erwartungshaltung der universitären Belegschaft verhandeln. Begleitet wird dies von der stereotypen Zusage aus dem Wissenschaftsministerium, dass Mehrkosten separat abgegolten werden, die in der Anfangsphase durch vergleichsweise höhere Einstiegsgehälter, die sich mittels deutlich abgeflachten Einkommenskurven realisieren lassen, entstehen. Kaum liegt der ausverhandelte Kollektivvertrag auf dem Tisch, kann sich der inzwischen zum Wissenschaftsminister avancierte Johannes Hahn an die Zusage seiner Vorgängerin nicht mehr erinnern und mit ihm der gesamte ministerielle Apparat. Den Universitäten wird die boshafte und unlösbare Hausaufgabe verordnet, die Mehrkosten exakt auszurechnen, was nicht möglich ist, weil niemand den Anteil des in den Kollektivvertrag freiwillig optierenden Alt-Personals vorhersehen kann. Nach Vorliegen einer plausiblen Schätzung beginnt sich der Minister ganz offensichtlich mit dem Inhalt des Kollektivvertrags zu beschäftigen und stellt mit analytischem Scharfblick fest, wo sich die Mehrkosten bequem einsparen ließen: Er nimmt die Gehälter der Lektorinnen und Lektoren ins Visier, also jener Gruppe von Lehrenden, die in den letzten zehn Jahren ihres Beschäftigungsdaseins ein besonders beschämendes Wechselbad der Gefühle hinnehmen mussten. Ursprünglich nicht einmal als Vertragsbedienstete installiert blieb ihre Neueinstellung im Zuge der Reform von 2002 dem Gutdünken jeder Universität überlassen, fristeten sie in einer monatelangen

Phase der arbeitsrechtlichen Ratlosigkeit ihr Dasein großteils als freie Dienstnehmer(innen) und wurden kürzlich via Höchstgericht sogar ihrer provisorischen Übergangsregelung einer Mindestsicherung beraubt. Das Bauernopfer war gefunden und ein Realpolitiker vom Schlage eines Ministers Hahn macht damit virtuose Budget-, Bildungs-, Sozial- und -Frauenpolitik. Sein Stein des Anstoßes ist das Gehaltsschema der Lektoren, das mit Abstand niedrigste im KV, und vor allem die Tatsache, dass diesen Beschäftigten nach sage und schreibe drei und elf Jahren so etwas ähnliches wie eine Gehaltsanpassung gewährt wird. Muss denn das sein? Das sind doch nur teilzeitbeschäftigte, ausschließlich in der Lehre tätige ArbeitnehmerInnen mit dem höchsten Frauenanteil in der Beschäftigungsstruktur an den Universitäten! Merkwürdig nur, dass es sogar an der größten davon, der Universität Wien so viele davon gibt, aber gleichzeitig auch praktisch, weil sich da enormes Einsparungspotential auftut. Frauen gibt es bald sowieso genug in den Gremien über die geplante „legistische Reißleine“ (Originalzitat Hahn) in einer geplanten UG-Reform. Die Devise lautet: Mitbestimmen: ja, verdienen: nein.

Der Rest ist Strategie, die universitäre Einigkeit ein bisschen abbohren. Wenn sich das eine oder andere Mitglied der Rektorenkonferenz (neuerdings Universitätenkonferenz, sic!) im Hinblick auf eine politische Karriereplanung für die Zeit danach kooperativ zeigt, dann platzt sie vielleicht doch noch, die Einigung der Verhandlungspartner des Kollektivvertrags.

Sattdessen aber platzte dieser Entschließungsantrag Ende September in die ministeriellen/teilrektoralen Pläne. Es muss eine böse Überraschung gewesen sein, als der besiegt geglaubte SPÖ-Ex-Wissenschaftssprecher Broukal seinen unerwarteten letzten Auftritt erhielt und der konsternierte Minister dem Parlament Schwachsinn attestierte.

Bei all diesem Intrigenspektakel darf aber der Boden von Rechtsstaatlichkeit und politischer Verantwortung nicht aus den Augen gelassen werden. Die Universitäten haben sich gemäß der gesetzlichen Vorgabe auf einen Kollektivvertrag geeinigt. Paradoxe Weise werden sie an der Vollziehung von der vollziehenden Gewalt gehindert. Was die unerfüllte Pensionszusage betrifft, stehen Schadenersatzansprüche in beträchtlicher Höhe im Raum! Wo bleibt die ministerielle Verantwortlichkeit? Es ist schon mehr als absurd, dass ein Entschließungsantrag des Nationalrats die Umsetzung einer Gesetzesinitiative von Parteikollegen des amtierenden Ministers einfordern muss. Auf Grund dieses beschlossenen Antrags hat jede Regierung, egal, ob es noch die alte oder die in einigen Wochen neue sein wird, die politische Pflicht, den Kollektivvertrag an den Universitäten vollständig zu finanzieren. Da braucht es kein „Angebot“ des Ministers mehr, das im Lichte der Ereignisse nur ein unmoralisches sein kann.

# Wahlen zum Betriebsrat am 26./27. November 2008

Am **26. und 27. November 2008** werden die **Personalvertreter** des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals für die nächsten vier Jahre **gewählt**. Nach wirklich demokratischen Spielregeln und ohne Rücksicht auf Kurienzugehörigkeit haben alle Beschäftigten die Möglichkeit ihre Interessensvertretung zu wählen.

In einer Zeit ständiger Umstrukturierungen und extremer Budgetknappheit im Universitätsbereich ersuchen wir Sie um ein deutliches **Signal der Legitimation** unserer Tätigkeit durch die tatsächliche **Ausübung Ihres Wahlrechts**.

Unsere meist unspektakuläre Arbeit besteht im ständigen Bemühen um Kolleginnen und Kollegen in ihrer Rolle als ArbeitnehmerInnen. Dazu zählt sowohl die konkrete Hilfestellung bei Konfliktfällen im Hause als auch die oft mühsame Auseinandersetzung mit politischen Entscheidungsträgern.

Zur **Vorbereitung** dieser Wahl lädt der Betriebsrat alle Angehörigen des wissenschaftlichen und künstlerischen Universitätspersonals\* zur

## Betriebsversammlung

am Mittwoch, den 22. Oktober 2008 um 12 Uhr im Batikensaal A0115 (Hauptgebäude AvW-Platz).

### Tagesordnung:

1. Wahl des Wahlvorstandes gem. § 54 ArbVG
2. Berichte
3. aktuelle Probleme

Anträge auf Ergänzung dieser Tagesordnung können von jedem/jeder stimmberechtigten Arbeitnehmer(in) auch noch während der Betriebsversammlung beim Vorsitzenden eingebracht werden.

\*) dazu zählen auch **Lektorinnen und Lektoren, Lehrbeauftragte, Studienassistentinnen und -assistenten** sowie **Drittmittelbeschäftigte!**

Stefan Schön (Vorsitzender)  
Tel: 71155/8210  
Fax: 71155/8219  
Mobil: 0699/1124 09 84